

## **allgemeine Bedingungen für die Arbeitseinsätze beim Reit- und Fahrverein „St. Hubertus“ Ascheberg e.V. (Stand 07.02.14)**

Unsere Veranstaltungen, wie z. B. Turniere, Tauziehen oder Nikolausfeier, können nicht ohne ehrenamtliche Hilfe durchgeführt werden. Auch nicht außer Acht gelassen werden darf die regelmäßige Pflege und Instandhaltung unserer Vereinsanlage.

Aus diesen Gründen führt der RFV Ascheberg zum 01.03.2014 einen jährlich geregelten Arbeitseinsatz ein. Ein Arbeitseinsatz wird mit ca. 2 Stunden veranschlagt.

Zum Arbeitseinsatz ist jeder aktiver Reiter oder Fahrer ab 16 Jahren verpflichtet, der die Einrichtungen des Reitvereins nutzt.

Zur besseren Planung werden die Termine der Arbeitseinsätze bekanntgegeben, an denen Stunden geleistet werden können. Hierzu werden Listen ausgehängt, in die sich die Mitglieder eintragen können.

Jedes Mitglied bekommt eine persönliche Arbeitskarte ausgehändigt. In diese werden die geleisteten Einsätze eingetragen und vom Vorstand bzw. beim Fegedienst vom Gruppenleiterabgezeichnet.

Für das Jahr 2014 sind **20 Arbeitseinsätze** zu leisten. Davon sind mindestens

- **6 Putz-, Aufräum- und Reinigungseinsätze**
- **6 Turniereinsätze.**
- **4 Einsätze beim Fegedienst**
- **1 Einsatz Repräsentationsaufgaben sowie**
- **3 Arbeitseinsätze nach Absprache**

zu leisten.

Möglichkeiten der Arbeitseinsätze von Putz-, Aufräum- und Reinigungseinsätzen sind z. B. der Einsatz rund um die Reitanlage, Grünanlagenpflege, Reinigung Reithallen (Wände, Banden, Spiegel), Sprünge streichen, Holzfußboden bei Veranstaltungen verlegen etc.

Möglichkeiten der Arbeitseinsätze von Turniereinsätzen sind z. B. die Einsätze bei unseren Turnierveranstaltungen wie Parcoursdienst, Einlass, Kommando, Protokoll, Verkauf bzw. Hilfe Bewirtung etc.

Zu den Einsätzen Repräsentationsaufgaben gehören z. B. Standarte tragen bei Beerdigungen, Hochzeiten, Totensonntag.

Der Fegedienst ist über die Fegedienstliste mit Gruppenleiter geregelt.

Im Verhinderungsfalle besteht die Möglichkeit durch eine andere Person z. B. ein Elternteil den Einsatz abzuleisten.

Der Nachweis für die Arbeitseinsätze (Karte) ist zum Ende des Jahres beim Geschäftsführer abzugeben (Stichtag ist der 31.01 des folgenden Jahres). Fehlende nicht vorgelegte Karten werden mit **200 EUR** (20x10 EUR) zum Jahresende berechnet. Ebenso werden nicht geleistete Einsätze eines Jahres mit **10 Euro pro Einsatz** berechnet.

Werden über das festgelegte Maß Einsätze geleistet, können die Mehreinsätze auf Folgejahr übertragen werden.

Selbstverständlich freuen wir uns über jede zusätzliche freiwillige Hilfe und wissen diese zu schätzen!